



BfDI

Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

POSTANSCHRIFT Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Postfach 1468, 53004 Bonn



HAUSANSCHRIFT Graurheindorfer Straße 153, 53117 Bonn

FON (0228) 997799-6110

E-MAIL ReferatIFG@bfdi.bund.de

BEARBEITET VON




INTERNET www.bfdi.bund.de

DATUM Bonn, 23.06.2022

GESCHÄFTSZ. IFG-721/002 II#0510

**Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen
bei allen Antwortschreiben unbedingt an.**

BETREFF **Ihre Bitte um Vermittlung bei Ihrer Anfrage „Corona-Korrespondenz mit Erwin Rüdell
(CDU)“ [#215338]**

Sehr geehrte(r) 

auf mein Schreiben vom 31. März 2022 und meine darin geäußerte Bitte um Mitteilung, ob Sie auch für den Fall einer etwaigen Gebührenpflicht Ihren Antrag nach dem IFG gegenüber dem BMG weiterführen wollen, habe ich keine Reaktion erhalten. Ich gehe daher davon aus, dass sich Ihr Vermittlungsbegehren erledigt hat. Sofern ich bis zum 21. Juli 2022 nichts Gegenteiliges höre, nehme ich den Vermittlungsvorgang zu den Akten.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.